



INFORMATION ZU SCHÜLERGRUPPENREISEN VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN BIS 19 JAHREN NACH GROSSBRITANNIEN

Im Folgenden möchten wir Sie über die grundsätzlichen Regelungen für Schülergruppenreisen ins Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (Großbritannien) informieren. Für die Reise wird immer eine britische Schülersammelliste benötigt, die von der Schule im Internet unter <https://www.gov.uk/guidance/visit-the-uk-as-part-of-a-german-school-trip> zu beziehen und eigenverantwortlich auszufüllen ist.

Planen Sie als Schule oder Berufsschule eine Gruppenreise nach Großbritannien und einige Teilnehmer besitzen keinen Pass?

Ausländische Schüler und Berufsschüler **ohne eigenen Pass**, die eine Duldung, eine Aufenthaltsgestattung oder einen Aufenthaltstitel besitzen, benötigen für Schul- oder Klassenreisen nach Großbritannien einen biometrischen **Reiseausweis für Ausländer**, der von den **Erziehungsberechtigten bzw. dem erwachsenen Schüler** min. 3 Monate vor Reisebeginn formlos beantragt werden muss.

Nimmt mindestens ein Schüler, der eine **Duldung oder Aufenthaltsgestattung** besitzt, an der Gruppenreise nach Großbritannien teil, wird zusätzlich eine **EU-Schülersammelliste (sog. Liste der Reisenden)** für die Rückreise aus Großbritannien bzw. die Durchreise durch andere Schengenstaaten benötigt. In die EU-Schülersammelliste müssen alle teilnehmenden Schüler unabhängig von deren Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus (also auch deutsche) durch die Schule eingetragen werden.

Die EU-Schülersammelliste kann von der Schule formlos mit der Angabe von Zweck, Ziel, Reiseweg, den konkreten Daten der Reise und der Teilnehmerzahl aller mitreisenden Schüler sowie den genauen Personalien der ausländischen Schüler beim Landesamt für Einwanderung - Referat A3 - unter der

E-Mail: Schuelersammelliste@lea.berlin.de

beantragt werden.

- Die Anträge sind bitte **rechtzeitig** (min. 3 Monate vor Reisebeginn) zu stellen.
- Nach Abholung ist die Liste von der Schule selbst auszufüllen und von der Schulleitung gegenzuzeichnen.
- Schüler ab 20 Jahren dürfen nicht in die „Liste der Reisenden“ eingetragen werden.



- Ausländische Schüler und Berufsschüler ohne eigenen Pass bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen rechtzeitig (min. 3 Monate vor Reisebeginn) die **Ausstellung eines Reiseausweises für Ausländer** beim Landesamt für Einwanderung beantragen. Ein Muster zur Beantragung eines Reiseausweises ist in den [FAQ des Landesamtes für Einwanderung](#) abrufbar. Um sicherzustellen, dass die Anträge auf Ausstellung eines Reiseausweises für die Schülerreise zügig bearbeitet werden, wird empfohlen, dass die von den Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten vollständig ausgefüllten **Anträge von der Lehrkraft gesammelt** drei Monate vor Beginn der Reise an das LEA über die Mailadresse Schuelersammelliste@lea.berlin.de eingereicht werden.
- Für die Ausstellung des Reiseausweises ist eine Vorsprache des Schülers im Landesamt für Einwanderung erforderlich, für die das Landesamt für Einwanderung nach Antragstellung einen konkreten Termin per Mail mitteilen wird. Die Ausstellung des Reiseausweises ist auch bei Leistungsbezug grundsätzlich gebührenpflichtig und kostet **97,00 Euro**.

Bitte beachten Sie:

Beantragen die Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten die Ausstellung eines Reiseausweises nicht, nicht rechtzeitig oder wird die Ausstellung eines Reiseausweises abgelehnt, können die Betroffenen nicht auf die Reisendenliste aufgenommen werden.

Nicht alle Staaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums erkennen die Liste der Reisenden an. Wir beraten Sie gern. In Zweifelsfällen werden wir Ihnen empfehlen, dies bei den Auslandsvertretungen der Reiseländer hier in Berlin abzuklären.

Planen Sie als Kinder- oder Jugendgruppe, als Pflegeeltern oder Jugendhilfereinrichtung eine Gruppenreise nach Großbritannien?

Das Sammellistenverfahren mit Großbritannien gilt leider ausschließlich für Schülergruppenreisen in Begleitung einer Lehrkraft.

Ihr Landesamt für Einwanderung